

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

31.03.2004

566. Interpellation von Susi Gut und Monika Erfigen betreffend Integrationsmassnahmen für die ausländische Bevölkerung, Personal- und Sachaufwand

Am 24. September 2003 reichten die Gemeinderätinnen Susi Gut (SVP) und Monika Erfigen (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2003/362 ein:

Die Stadt Zürich betreibt bekanntlich einen beachtlichen Aufwand für die Bewältigung der Aufgabe, Ausländer in unsere Gesellschaft und in die hiesigen Verhältnisse zu integrieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche von der Stadt Zürich betriebenen Einrichtungen, Stellen usw. (Dienstabteilungen, Geschäftsbereiche, Fachbereiche oder einzelne Personen) befassen sich ganz oder teilweise mit der Aufgabe der Ausländerintegration? (Es wird um eine vollständige Auflistung aller entsprechenden städtischen Institutionen gebeten.)
2. Welcher Personal- und Sachaufwand ist im Jahre 2002 für die in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten von der Stadt Zürich betriebenen Einrichtungen, Stellen usw. getätigt worden? (Es wird um eine vollständige Auflistung des Personal- und des Sachaufwands für die in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Einrichtungen gebeten.)
3. Welche von Dritten betriebenen Institutionen, Organisationen, Vereine u. dgl., die sich ganz oder teilweise mit der Aufgabe der Integration von Ausländern befassen, sind im Jahre 2002 von der Stadt Zürich in welchem Ausmass finanziell unterstützt worden? (Es wird um eine Auflistung aller subventionierten bzw. finanziell unterstützten Institutionen einschliesslich der Höhe der Unterstützung gebeten.)
4. Auf welchen frankenmässigen Betrag beziffert der Stadtrat die gesamten jährlichen Kosten, die der Stadt Zürich aus der Aufgabe der Ausländerintegration erwachsen? (Der Stadtrat wird, falls ihm keine exakten Zahlen vorliegen, um eine Schätzung gebeten.)

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4: Der Stadtrat hält zunächst fest, dass die von der Stadt selbst getragenen oder von ihr mitfinanzierten Einrichtungen und Angebote allen Bewohnerinnen und Bewohnern unabhängig von ihrer Herkunft und Nationalität zur Verfügung stehen. Dies ist eine Selbstverständlichkeit, die auch durch das bundesgesetzliche Diskriminierungsverbot gegeben ist. Für die Inanspruchnahme zum Beispiel von Beratungsstellen oder Quartiertreffpunkten ist der Pass also nicht ausschlaggebend. Viele Stellen und Einrichtungen, die von ausländischen und schweizerischen Personen aufgesucht werden, fragen deshalb die Benutzenden auch nicht nach deren Herkunft bzw. Nationalität. Aus gutem Grund gibt es daneben spezielle Angebote, die sich primär, aber nicht ausschliesslich, an Ausländerinnen und Ausländer richten. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang die Arbeitsintegrationsprogramme für Jugendliche mit sprachlichen Schwierigkeiten und schulischen Lücken. Auch das Schul- und Sportdepartement hat in diesem Zusammenhang Angebote und Projekte entwickelt, die der besonderen Situation der zugewanderten Kinder und Jugendlichen gerecht werden mit dem Ziel, deren Integration unter Berücksichtigung ihrer speziellen Lebenslage zu fördern.

Auch im städtischen Integrationsleitbild, das im Jahr 1999 verabschiedet worden ist, wird festgehalten, dass der Stadtrat es sich zur Pflicht gemacht hat, zielgerichtete Massnahmen zu entwickeln, dass Menschen aus anderen Sprach- und Kulturkreisen die Möglichkeit erhalten, in unsere Gesellschaft hineinzuwachsen und mit den örtlichen Verhältnissen vertraut zu werden. Damit bezweckt der Stadtrat, dass ein einvernehmliches Zusammenleben zwischen der schweizerischen und der zugewanderten Bevölkerung ermöglicht wird. Der Stadtrat betreibt zu diesem Zweck auch eigene Einrichtungen und

Beratungsstellen. Die beiden grössten sind die seit 1969 bestehende Fachstelle für interkulturelle Fragen (beim Präsidialdepartement) und die seit 1988 betriebene Infodona, eine Beratungsstelle für Migrantinnen und ihre Familien (beim Sozialdepartement). Die erste verfügt 2004 über ein Budget von netto Fr. 1 769 200.--; die zweite über ein solches von Fr. 1 117 000.--. Insgesamt sind folgende Departemente an Integrationsprojekten und Einrichtungen massgeblich beteiligt:

Das Sozialdepartement, das Schul- und Sportdepartement, das Präsidialdepartement, das Gesundheits- und Umweltdepartement und mit einigen Projekten auch das Polizeidepartement. Das Präsidialdepartement hat deshalb 2002 einen Integrationsbericht herausgegeben mit dem Titel „Gute Beziehungen schaffen, Integrationsprojekte der Stadt Zürich“. Dieser Bericht enthält die wichtigen Integrationsprojekte der Stadt Zürich und Adressen der Einrichtungen, die sich mit Integrationsfragen beschäftigen (zu beziehen bei: stadtentwicklung@prd.stzh.ch). Ebenfalls hat der Stadtrat 1999 im Rahmen des Leitbildes eine umfangreiche Inventarisierung von Projekten und Massnahmen zur Integration der ausländischen Bevölkerung zusammengestellt. In der Zwischenzeit wurden viele dieser Projekte abgeschlossen, und es sind neue dazugekommen.

Der Stadtrat unterstützt auch externe Organisationen, die sich der gleichen Zielsetzung verschrieben haben, mit finanziellen Mitteln. So erhielten im Jahr 2002 folgende Institutionen vom Sozialdepartement Betriebs- oder Projektbeiträge (betrifft Frage 3 der Interpellation):

- der Verein Interkulturelle Bibliothek für Kinder und Jugendliche KANZBI, Fr. 46 000.-- (2001 bis 2004) gemäss Gemeinderatsbeschluss (GRB) vom 11. April 2001;
- der Verein Treffpunkt schwarzer Frauen, Fr. 25 000.-- gemäss GRB vom 14. März 2001;
- die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi für die Führung von VIOLETTA, Wohngemeinschaft für gewaltbedrohte Migrantinnen, Fr. 100 000.-- (2001 bis 2004) gemäss GRB vom 15. November 2000;
- die Beratungsstelle des Fraueninformationszentrums für Frauen aus Afrika, Asien und Lateinamerika (FIZ), Fr. 25 000.-- (2000 bis 2003) für Beratungen von Frauen, die im Sexgewerbe tätig sind, gemäss GRB vom 8. März 2000;
- der Verein FEMIA, Kultur- und Bildungshaus für Migrantinnen, Fr. 30 000.-- (1999 bis 2002) gemäss GRB vom 3. März 1999;
- der HEKS Flüchtlings- und Inlanddienst und die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi für das Projekt Katpakam, Treffpunkt für tamilische Frauen, Fr. 10 000.-- (2001 bis 2003) gemäss Stadtratsbeschluss (StRB) vom 13. Dezember 2000;
- der Verein Mozaik für die Bibliothek und den Begegnungsort für die Türkisch sprechenden Migrantinnen und Migranten, Fr. 10 000.-- (2001 bis 2004) gemäss StRB vom 13. Dezember 2000;
- der Verein Infonet für die Informations- und Kulturvermittlungsstelle für Migrantinnen und Migranten im Quartier Letten, Fr. 10 000.-- (2001 bis 2004) gemäss StRB vom 13. Dezember 2000.

Der Stadtrat unterstützt auch weitere nicht städtische Organisationen, Vereine und Einzelpersonen, die Integrationsarbeit für die ausländische Bevölkerung leisten. Er hat deshalb für die Jahre 2002 bis 2004 einen Integrationskredit von jährlich Fr. 200 000.-- geschaffen. Die Beiträge werden an Projekte vergeben, die das Verständnis zwischen den verschiedenen in Zürich zusammenlebenden nationalen, ethnischen und kulturellen Bevölkerungsgruppen fördern und der Integration dienen. Im Jahr 2003 erhielten 27 Projekte einen finanziellen Beitrag zwischen Fr. 1000.-- und Fr. 30 000.--. Es wurden folgende Projekte unterstützt: 4 niederschwellige Deutschkurse für Frauen; 4 Deutschkurse für andere Zielgruppen, die sonst kaum erreicht werden können, wie z.B. ältere ausländische Gruppen oder Schichtarbeitende; 6 Projekte für Kinder und/oder Jugendliche; 2 Informationsanlässe für ausländische Eltern; 1 Sozialinformation für Migrantinnen; 10 Beiträge, die dem Zusammenleben im Quartier dienen oder kulturelle Anlässe, die das Thema Integration in

den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellten. Nach Ablauf der Pilotphase ist in Kenntnis der erbrachten Leistungen und der anstehenden Aufgaben über das weitere Vorgehen und den allfälligen Einbezug des Gemeinderates zu entscheiden.

Es ist nochmals festzuhalten, dass alle vom Stadtrat unterstützten Angebote und Einrichtungen auf bestimmte Zielgruppen in spezifischen Bedarfssituationen ausgerichtet sind, unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit. Die Beantwortung aller in dieser Interpellation gestellten Fragen in der gewünschten Ausführlichkeit ist wegen der nicht vorhandenen bzw. nicht vorgenommenen Abgrenzung von in- und ausländischer Kundschaft und wegen fehlender statistischer Daten nicht möglich. Der Stadtrat verweist die Interpellantinnen jedoch auf Voranschlag, Rechnung und Geschäftsbericht, welche die integrationsspezifischen Angebote und Leistungen detailliert dokumentieren.

Im Übrigen erinnert der Stadtrat an die Antworten zu den Interpellationen GR Nr. 1998/358 (Markus Schwyn; Einrichtungen, Beratungsstellen und Projekte im sozialen Bereich, Auflistung) vom 21. April 1999 sowie GR Nr. 2001/52 (Markus Schwyn und Christian Mettler; ausländische Wohnbevölkerung, unterstützte Einrichtungen und Beratungsstellen) vom 29. August 2001, in welchen nahezu analoge Fragen gestellt worden sind.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber